

Mai 2007

Ausweisungsbogen für erheblich veränderte Flusswasserkörper (HMWB) in Baden-Württemberg

Datum 26.10.2008	Bearbeiter/-in Ute Schneider-Ritter	<input checked="" type="checkbox"/> Erstprüfung	<input type="checkbox"/> Folgeprüfung
Behörde RP Freiburg			
Kategorie Flusswasserkörper (WK)			
Teil I: Zustandsanalyse			
Stammdaten			
▪ WK-Name / Nr. „Sandbach (Oberrheinebene)“ / 33-05-OR5			
▪ Fluss-/ Bearbeitungs-/ Teilbearbeitungsgebiet (Nr.) Rhein / Oberrhein / Acher-Rench (33)			
▪ Länge Teilnetz WRRL im WK 40 km			
▪ Prägender Gewässertyp (LAWA) Typ 5 / Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche			
▪ Besonderheiten [redacted]			
1 Status der HMWB-Einstufung <input checked="" type="checkbox"/> Vorläufige Einstufung <input type="checkbox"/> Neukandidat seit [redacted]			
∑ erheblich veränderte Abschnitte: 23 km / ∑ künstliche Abschnitte: 11 km			
1.1 Nutzungsprüfung			
Nutzungen (vorgeprüft)	∑ Abschnitte (~)	Bemerkungen	
Wasserkraft (Rückstau, Ausleitung)	4 km	[redacted]	
Schifffahrt	0 km	[redacted]	
Hochwasserschutz (Regulierung)	18 km	überregionaler Hochwasserschutzmaßnahmen : Acher-Rench Korrektion Nord. Früher unter anderem auch wegen Kulturbaulichen Maßnahmen (Erhalt der Vorflut, Bewässerungseinrichtungen, Entwässerung der Gebiete) ausgebaut. Heute werden ein Teil der Gewässer wieder der Gewässerentwicklung zugeführt	
Urbanisierung	6 km	starker Siedlungsdruck.	
Weitere Nutzungen	Bemerkungen		
keine	[redacted]		
keine	[redacted]		
Kommentar [redacted]			

1.2 Übergeordnete Rahmenbedingungen im Wasserkörper

Gewässer ist für die Langdistanz-Wanderfische ausgewiesen.

2 Ursachen für maßgebliche Defizite des hydromorphologischen Zustands gemäß Gefährdungsabschätzung

<p>Gewässerstruktur ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p> <p><i>Einzelursachen</i></p> <p>Begradigung</p> <p>Uferbefestigung</p> <p>Besiedlung</p> <p>Hochwasserschutz</p> <p>█</p> <p>█</p> <p>█</p> <p>█</p> <p>█</p>	<p>Rückstau ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p> <p><i>Einzelursachen</i></p> <p>Anstau zur Ausleitung , Stromerzeugung</p> <p>█</p> <p>█</p> <p>█</p>
	<p>Wasserentnahmen ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/></p> <p><i>Einzelursachen</i></p> <p>█</p> <p>█</p> <p>█</p> <p>█</p>
<p>Durchgängigkeit ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p> <p><i>Einzelursachen</i></p> <p>Wehre</p> <p>Sohlschwellen</p> <p>█</p> <p>█</p> <p>█</p> <p>█</p> <p>█</p>	<p>Sonstige ↓↑</p> <p>█</p> <p>↓↑</p> <p>█</p> <p>█</p> <p>█</p> <p>↓↑</p> <p>█</p> <p>█</p>

3 Erkenntnisse aus Überwachungsprogrammen

3.1 Biologische Qualitätskomponenten (BQk)

	Ergebnisse liegen vor?	BQk WK-relevant?	Kommentar
Fische	nein	ja	█
Makro-zoobenthos	ja	ja	Endbewertung QK Saprobie "mäßig" (Stand 1/2008). Die Ergebnisse für die Teile "allgemeine Degradation" und "Versauerung" werden zu gegebener Zeit nachgereicht.
Makrophyten	nein	ja	█
Phytobenthos	nein	ja	█
Phytoplankton	nein	nein	█

Kommentar

3.2 Beschreibung der stofflichen Situation

Die Ergebnisse der Saprobie ergeben einen mäßigen Gewässerzustand. Die Ursachen sind nicht eindeutig zu identifizieren. Daher wird hier ein operatives Monitoringprogramm vorgeschlagen.

4 Prüfung der HMWB-Voreinstufung

Die Grundvoraussetzungen für die HMWB-Ausweisung sind aufgrund neuer Erkenntnisse nicht mehr gegeben

Kommentar

Die Voraussetzungen für die Fortführung der HMWB-Ausweisungsprüfung liegen vor

Kommentar: Wenig Entwicklungspotenzial durch starke Urbanisierung, Hochwasserschutzmaßnahmen und Wasserkraftnutzung.

5

Teil II: Zieldefinition

5.1 Überregionale Ziele

Herstellen der Durchgängigkeit für Langdistanzwanderfische.

5.2 Regionale Ziele

Herstellen der Durchgängigkeit, streckenweise Einwicklung der Gewässerstruktur

5.3 Lokale Ziele

Herstellen der Durchgängigkeit, Verbessern der Gewässerstruktur

Teil III: Maßnahmenorientierte Prüfung

6 Identifizierung von Maßnahmen zur Erreichung des guten hydromorphologischen Zustands (Liste der möglichen Maßnahmen)

Maßnahmentyp (allgemein)	Hydromorpholog. Veränderung	Nutzungen (gemäß 1.1)	Maßnahmenumfang (grobe Abschätzung)
1) Herstellung / Verbesserung lineare Durchgängigkeit / Feststofftransport			
1	Durchgängigkeit	Stauwehre Wasserkraft / ↓↑ / Urbanisierung / ↓↑ /	mittel
2	Durchgängigkeit	Sohlschwellen ↓↑ / Urbanisierung / ↓↑ / Hochwasserschutz /	mittel
3	↓↑	/	
4	↓↑	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
2) Verbesserung Mindestabflusssituation			
1	↓↑	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
2	↓↑	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
3) Verbesserung Gewässermorphologie			
1	Laufentwicklung	Begradigung Urbanisierung / Hochwasserschutz / ↓↑ / ↓↑ /	erheblich
2	Gewässerumfeld (s.u.):	Dämme, Deiche Urbanisierung / Hochwasserschutz / Urbanisierung / ↓↑ /	erheblich
3	Sohlenstruktur	Eintiefungsschutz Urbanisierung / ↓↑ ↓↑ / ↓↑ /	erheblich
4	Uferstruktur	Uferbefestigung Urbanisierung / Hochwasserschutz / ↓↑ / ↓↑ /	erheblich
5	Breiten- und Tiefenvarianz	Begradigung Urbanisierung / Hochwasserschutz / ↓↑ / ↓↑ /	erheblich
6	↓↑	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
7	↓↑	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	

4) Reduzierung Rückstaubereiche				
1	Rückstau	Stauwehre	Wasserkraft / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / /	erheblich
2	↓↑		↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / /	
7 Voraussichtliche Auswirkungen der identifizierten Maßnahmen auf die biologischen Qualitätskomponenten (Einschätzung der „ökologischen Wirksamkeit“)				
<p>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit</p> <p>Die Entfernung der Querbauwerke erschließt eine Wanderstrecke über den Ooskanal in die Oos und über den Sandbach den WK 33-04 in die Bühlot. Damit werden Laichhabitats für Fernwanderfische wieder erreichbar. Die Isolation der jetzt getrennten Gewässerabschnitte wird aufgehoben.</p>				
<p>Maßnahmen zur Verbesserung der Mindestabflusssituation</p>				
<p>Maßnahmen zur Verbesserung Gewässermorphologie</p> <p>Gewässermorphologischen Maßnahmen wie die Entfernen der Uferbefestigung, die Sohlbefestigung, die Regulierungsbauwerke würden z .B die Gewässerentwicklung freiem Lauf lassen. Dabei würde sich eine neue Laufentwicklung einstellen und dazu beitragen, die tpspezifischen Lebensraumbedingungen wiederherzustellen. Mit einer Beseitigung der Ursachen wäre ein Potential an Gewässerentwicklung und Überschwemmungsflächen wieder erschaffen. Die typischen Gewässerstrukturen könnten wieder entstehen und unmittelbar in Rheinnähe ein Laichhabitat für Fern -, Mitteldistanzwanderfische sowie die Normalen Fischarten geschaffen werden. Mit einer Verbesserung aller biologischen Qualitätskomponenten wäre zu rechnen.</p>				
<p>Maßnahmen zur Reduzierung der Rückstaubereiche</p> <p>Die Reduzierung bzw. das Legen der Rückstaubereiche würde die fließgewässerspezifische Lebensräume wiederherstellen und damit die Lebensbedingungen aller relevanten biologischen Qualitätskomponenten verbessern.</p>				
<p>Kommentar Insgesamt kann bei vollständiger Ursachenbeseitigung eine Wiederherstellung des Fließwassercharakters und der natürlichen Lebensbedingungen für die biologischen Qualitätskomponenten so verbessert werden, dass im Wasserkörper selbst die Voraussetzungen für das Erreichen des guten ökologischen Zustands vorliegen.</p>				

8 Prüfung der Umsetzbarkeit der Maßnahmen

8.1 Fachliche / technische Umsetzbarkeit

Die technische Umsetzbarkeit der Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässermorphologie ist nur durch die Beseitigung der Urbanisierung und dem damit entfallenden Hochwasserschutz möglich. Dies beinhaltet auch die Reduzierung der Rückstaubereiche. Dadurch entfällt die Wasserkraftnutzung.

Mögliche Auswirkungen von Maßnahmen auf andere schützenswerte Bereiche

Der Sandbach ist ein Gewässer mit hohem Migrationsbedarf. Er dient als Verbindungsgewässer für die Lachswanderung über den Ooskanal in die Oos.

8.2 Rechtliche Umsetzbarkeit

Rechtlich sind die Maßnahmen Gewässerstrukturentwicklung nach 6.3 nicht möglich.

8.3 Finanzielle Umsetzbarkeit

Die erforderlichen finanziellen Aufwendungen der morphologischen Maßnahmen und die Reduzierung der Rückstaubereiche werden als unverhältnismäßig eingeschätzt.

Zusammenfassender Kommentar zu 8.1 - 8.3

Die Umsetzung des zur Erreichung des guten hydromorphologischen Zustands erforderlichen Maßnahmenpakets (Liste der möglichen Maßnahmen, Teil III, Punkt 6) ist in seiner Gesamtheit - auch unter Berücksichtigung einer stufenweisen Umsetzung bis spätestens zum Jahr 2024 (gem. WRRL Art. 4 (4)) - bei Beibehaltung der aktuellen Nutzungen oder deren Verlagerung an einen anderen Ort vor allem aufgrund von räumlichen Beschränkungen und unverhältnismäßig hoher Kosten nicht möglich.

9 Zusammenfassende Bewertung (Punkte 6 - 8)

Die Urbanisierung des Gebietes und die damit verbundenen hydromorphologischen Eingriffe sind nicht mehr reversibel. Die vorhandenen Nutzungen lassen sich nicht mit verhältnismäßigen Kosten rückgängig machen oder durch andere Mittel mit wesentlich besseren Umweltoptionen ersetzen. Die wenigen möglichen Maßnahmen im Bereich der Gewässermorphologie können daher nur zu einem eingeschränkten Erfolg führen. Mit einer eingeschränkten Gewässerbiozönose des Fließgewässertypes 5 (Silikatische Mittelgebirgsbäche) ist daher zu auf Dauer zu rechnen. Eine lineare Durchgängigkeit ist erreichbar fachlich, rechtlich und finanziell vertretbar. Diese lineare Durchgängigkeit ermöglicht ein Erschließen der Regionen der Wasserkörpers 34-03 über den Ooskanal in die Oos und über den Sandbach/Bühlrot den WK 33-04 Bühlertal.

Aus heutiger Sicht können diese Maßnahmen zum überwiegenden Teil bereits im Rahmen des ersten Bewirtschaftungszyklus umgesetzt werden. Mit hinreichender Wahrscheinlichkeit kann angenommen werden, dass wesentliche Maßnahmenwirkungen bereits im Jahr 2015 erkennbar sind. Da einzelne Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit bis 2012 jedoch als (finanziell) schwierig eingestuft werden, ist u.U. eine „Fristverlängerung“ gem. WRRL Art. 4 (4) - erforderlich.

10

Teil IV: Formale Ausweisung

Der Wasserkörper 33-05

wird gem. WRRL Art. 4 (3) als erheblich verändert ausgewiesen.

Zusätzliche Inanspruchnahme

Fristverlängerung gem. WRRL Art. 4 (4)

ja

nein

geringere Umweltziele gem. WRRL Art. 4 (5)

ja

nein

Ausweisungsbogen für erheblich veränderte Flusswasserkörper (HMWB), Teil V

Behörde Regierungspräsidium Freiburg		Stand 13.11.2008
WK-Name / Nr. Sandbach (Oberrheinebene) /33-05-OR4		
Teil V: Liste der machbaren Maßnahmen (Verwaltungsentwurf)		
Nr.	Art der Maßnahme	Länge (km) / Umfang
1	Sandbach: Durchgängigkeit Absturz uw. Schafwehr (km 1,594)	
2	Sandbach: Durchgängigkeit Schafwehr (km 1,675)	
3	Sandbach: Struktur Gemeinde Iffezheim (km 1,7 bis km 3,9)	2,2
4	Sandbach: Durchgängigkeit/Anschluss Sandbach/Schwarzer Graben (km3,1/km 0,0)	
5	Sandbach: Struktur Oberwald uh. A5	1,0
6	Ooskanal: Struktur/Durchgängigkeit; Anschluss des WK 34-	1,0
7	Steinbach: Durchgängigkeit/Struktur Steinbach, Brücke in Steinbach (km 2,349)	
8	Steinbach: Durchgängigkeit Steinbach Sportschule (km 3,537)	
9	Steinbach: Durchgängigkeit Steinbach (km 3,742)	
10	Sandbach: Durchgängigkeit bei Vimbruch Wehr Ausleitung Ehletsee (Km 14,015)	
11	Sandbach: Durchgängigkeit uh. von Bühl Schleuse uw. B3 (km 15,408)	
12	Sandbach: Durchgängigkeit in Bühl, Bühlotpegel (km 16,876)	
13	Sandbach: Durchgängigkeit in Bühl, Absturz Stögbauer/Schrodin (km 18,263)	
14	Sandbach: Durchgängigkeit in Bühl, Absturz Oser (km 18,649)	
15	Sandbach: Durchgängigkeit in Bühl, Absturz Brücke Winzerkeller (km 18,874)	
16	Sandbach: Durchgängigkeit in Bühl, 2 Abstürze ehem. Sägemühle Durst (km 19,149)	
17	Sandbach: Durchgängigkeit in Bühl, Wehr Mühle Durst (km 19,172)	
18	Sandbach: Durchgängigkeit in Bühl, Absturz bei km 19,368)	
19	Sandbach: Durchgängigkeit in Bühl, Wehr Rohrhirschmühle (km 19,604)	
20	Sandbach: Durchgängigkeit oh. Bühl, Absturz Schreinerei Bäuerle (km 19,782)	

